

mit Weib und Kindern bey ihm im Haus gewohnt, geholfen haben, er selber aber ist in dem Guffe gedachten Grabes, so, wie er in seiner Guff-Hinten gearbeitet, abgebildet zu sehen. *Sandart. Wagenheil de Civit. Norib. p. 64.*

Fischer, (Samuel) Doctor und Professor Theologiae zu Jena, war im Joachimsthal in 1547. den 25. Nov. geboren. Er er noch nach Jena kam, war er Pastor zu Smallalden, Diaconus zu Schleusingen, des Befürsteten Grafen Popponis von Henneberg Hof-Prediger zu Vrabreitungen, und Superintendent zu Oelsgrün. Er starb in 1600. den 22. Jun. und hinterließ Predigten und Disputationes. *Zenner Virae Prof. Jenal. Olear. Syntagm. Rer. Thuring. T. I. p. 212.*

Fischer, (Simon) ein Protonotarius bey dem Fürstl. Hof-Gerichte zu Wolgast, schrieb *Dialecticam Aristoteleo-Ramacam*. Jämcke gel. Pommerl.

Fischer, (Tobias) aus obigem Fischerischen Geschlechte, von Kroschmiz in Taurischen geböhren zu Schwedmiz in Schlesien an. 1569. den 13. Sept. war Doctor Medicinae, u. starb den 8. Oct. an. 1616. in dem 57. Jahre seines Alters. Er war ein guter Poet, schrieb *Annales Silesiae*, welche in der Rhedigerischen Bibliothek bey St. Elisabeth in Breslau im Ms. liegen; *Stamm-Tafeln derer Schlesischen Fürsten*; wie auch unterschiedene Gedichte, so noch im Ms. liegen. **Lebenel.**

Fischer, (Vitus) ein Magister und Praeceptor zu Gaidorff, einer anderthalb Meilen von Schwabisch-Hall in Francken liegenden kleinen Stadt, hat zu *Calvini andächtiger Zaus-Ritze*, so an. 1676 zu Nürnberg in 8. gedruckt worden ist, die Melodien, an der Zahl 61. gemacht.

Fischer will ich aussenden, spricht der Herr, die sollen sie fischen. Jer. 16, 16. Im vorhergehenden hatte Gott denen Juden die schweren Straffen gezeigt, die er über sie ergehen lassen wollte; nun hängt er einen Trost an, und verspricht, die Israeliten nicht nur wieder in ihr Land, sondern auch in das geistliche Reich der christlichen Kirchen zu bringen: dahero verstehen wir durch die Fischer die Apostel, die vor ihrem Veruff meistens Fischer gewesen: die sollten nummehro durch das Netz des Evangelii die Menschen, als geistliche Fische, aus dem unruhigen Meere der Welt heraus und in die Kirche zühen; denn durch das Fischen nichts anders verstanden wird als die Juden und Heiden zum Himmel bekehren, oder nur der Predigt des Evangelii Menschen fassen, daß sie selbige Gott überliefern und Christo zuführen. *Adami Delic. Dict. P. III. p. 996. seq.*

Fischerey, dieses Wort wird in dreyerley Verstande genommen, denn 1) vor allerley Fisch-Wasser, da denn die Fischerey in die wilde und zahme eingetheilt wird. Die wilde Fischerey begreift alle Flüsse, Bäche, Seen, Lachen und Dimpffel, welche keiner Befezung nöthig haben; die zahme aber bestehet aus ordentlich angelegten Teichen oder Canälen und Fischhältern, so zu gewissen Zeiten besetzt und gefischt werden müssen. Wer im Stande ist dergleichen Fischereyen zu kaufen, der erkundige sich vorher bey der wilden Fischerey: Ob er in denen Flüssen und Bächen die Fischerey unstreitig allein, oder mit andern neben sich gemein habe? Wie weit

der Fluß oder Bach gehe, und ob die Grenzen vermerkt und unstreitig? Was vor Arten derer Fische in dem Wasser? Ob Aale, Forellen, Hechte, Karpfen, Aalraupen und dergleichen, auch wie hoch sich der Nutzen in mittelmäßigen und gemeinen Jahren beluufft, ungleich ob Krebsse darinne befindlich? Ob die Bäche entlegen oder nahe, in Winter zufrieren oder offen bleiben, wie hoch sie verpachtet werden können? Bey der zahmen Fischerey hat man zu fragen: Ob die Dämme, Rechen, Ablässe in Teichen in baulichem Stande? Ob sie nicht mit Schilff-Grasse bewachsen? Ob sie weit oder nahe gelegen? Ob sie besammten liegen, daß die Fische in einen gebracht, und hernach mit weniger Mühe und Unkosten gefischt werden kann? Wie der Boden beschaffen? Ob das Vieh öftters zur Träncke hingehet, denn dieses giebt denen Fischen Nahrung? Ob sie an der Sommer-Seiten, oder in Schatten im Walde liegen? Weil die Fische dort besser wachsen, hier aber von der Kälte und Raub-Vögeln Schaden zu befürchten, auch von dem darein gefallenem und versaulten Laube die Fische leicht abstehen. Ob Brunnen-Flüsse hinein lauffen? Ob sie in heissen Sommer Tagen Wasser genung behalten, oder von Schnee und Regen-Wasser gefüllet werden müssen, und im Sommer austrocknen? denn unter allen Teichen sind die besten, welche mit einer Brunnen-Quelle oder dadurch flüssenden Bächlein beständig frischer werden, denn dadurch wird das lang gestandene Wasser weggetrieben und die Fische werden desto grösser und scheinbarer; denn ein langstehendes Wasser giebt denen Fischen böse Nahrung, macht ihr Fleisch ungeschmackt und ungesund zu essen. Ob des Wassers Art und Eigenschaft leide, daß die Fische verühret und in andere Wasser verjetzt werden können? Ob gute Winterung und Fischhälter, die im Winter nicht zufrieren, und worinne die Säcklinge und Speise-Fische erhalten werden können? Ob die Teiche sich selbst besetzen, oder besetzt werden müssen? Ob die Fische in der Nachbarschaft in einem gültigen Werthe an Mann gebracht werden können? Ob die wilden Flüsse und Büsse auch zumweilen die Dämme durchreissen? oder die Fische aus- und in andere Teiche führen? u. d. m. 2) Wird das Wort Fischerey auch vor den Fischfang genommen, siehe Fisch-Fang, endlich aber auch vor die Fisch-Gerechtigkeit. Die Fischerey, Fisch-Recht ist zwar vor alten Zeiten einem jeden frey und erlaubt gewesen, es haben aber doch dieselbe nach und nach, eben wie die Jagd und das Vogelfangen, die grossen Herren sich zugeeignet, und die Flüsse sind unter die regalien gezehlet worden. Denn nachdem die grossen Herren sich derer Flüsse wie derer andern Sachen, die dem Volk sonst eigenthümlich waren, theilhaftig gemacht, so haben sie auch das Recht hierdurch bekommen, der Fischerey Ziel und Maß zusetzen. Daher befehlen auch Ihre Königlich-Kaiserliche Majestät die Reichs-Fürsten und andere Reichs-Stände in denen Regalien-Briefen mit Fisch-Zoll-Fischerey, Wasser und Wasserläufften. Es ist dahero ein Landes-Fürst gar wohl besugt, unverschiedener Ursachen wegen, das Recht zu fischen, so sonst einem jeden ohne Unterscheid zugestanden, zu Beförderung der gemeinschaftlichen Wohlfarth des Landes einzuschräncken, und in denen Fisch-Ordnungen demselben; wie ers vor gut befindet, eine gewisse